

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Sonderausgabe

Mittwoch, 4. November 2020

### BEKANNTMACHUNG

**Allgemeinverfügung zum Widerruf der  
Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und  
der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus  
SARS-CoV-2 in den Allgemeinbildenden Schulen und  
Berufkollegs der Stadt Solingen  
vom 30.10.2020**

Gemäß den §§ 16 Absatz 1 Satz 1 und 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG) - vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1385), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der jeweils gültigen Fassung und § 15 a Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 30.09.2020 (GV NRW S. 923) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 5 der Coronabetreuungsverordnung NRW vom 30.09.2020 (SGV.NRW, S.2126) in der jeweils gültigen Fassung wird zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen

**Hiermit  
wird die oben genannte Allgemeinverfügung  
vom 30.10.2020 widerrufen.**

#### Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Solingen mit aufsichtsrechtlicher Weisung vom 3.11.2020 – Aktenzeichen: Rechtssetzung/Rechtsfragen Corona - angewiesen, die Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in den allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs der Stadt Solingen vom 30.10.2020 mit Wirkung ab 4.11.2020 aufzuheben. Dementsprechend wird diese Allgemeinverfügung hiermit gem. § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW mit Wirkung ab dem 4.11.2020 widerrufen.

#### II. sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da ansonsten die Weisung nicht fristgerecht umgesetzt werden kann.

#### III. Bekanntgabe/Geltungsdauer

Diese ordnungsbehördliche Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am 4.11.2020 in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

In Vertretung

Jan Welzel  
Beigeordneter